

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 51

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Streben, Zappeln, Hin- und Herrennen, mit aller ihrer Bethelei bringen sie es doch nicht weiter, als andere Leute; sie werden vielleicht um einen Bagen reicher, aber um kein Quäntchen geehrter. Ihre Freunde, wenn sie überhaupt solche haben bei ihrem elenden Charakter, müssen bald mit Bedauern einsehen, daß sie einer wärmern, edlern Freundschaft nicht werth und auch nicht fähig sind. Um ihren Gewinn, den sie bei ihrem Thun und Treiben erhaschen, beneidet sie Niemand; den dieser Gewinn ist ärger als Galeerenlohn; er wird ihnen nach dem Tode zentnerschwer auf dem Herzen liegen.

Doch nicht immer erreicht der Brodneidige seine Absicht; wenn beim Entstehen eines neuen Geschäftes ein Konkurrent in hämischer Weise über dasselbe herfährt, so merkt das Publikum gar bald, daß es nur armselige Bemühungen des Brodneides sind, die es mit gebührender Verachtung strafen wird. Quacksalber gibt es eben in allen Handtungen; ihre Sticheleien, ihre neidischen Seitenblicke, ihre Ruhmredigkeit macht sie kenntlich. Aber was ist die Folge von ihrem Thun? Der solide Mann geht seinen Weg unbekümmert fort, er lächelt bloß auf die Narren herab, die nach ihm ihre papierenen Pfeile losschießen und durch ihre Kabalen sich ihre eigene Schande bereiten; er muß in seinem Innern diese armen Kreaturen nicht nur verachten, sondern auch bedauern.

Ein offener ehrlicher Feind, der mit redlichen Waffen kämpft, ist alle Achtung werth; ein brodneidiger Tropf wird aber nie den geraden Weg gehen, um einem Mitmenschen zu schaden, denn dazu ist er zu feig. Darum wird der selbstständige Mann auf die Zuflüsterungen eines solchen Neidhammels nicht hören, denn er kennt ja das Mäntelchen, das er sich umgehängt hat, und zuletzt wird auch der hartnäckigste Neider verstummen müssen, und an seiner Stirne wird ewig das Schandmal brennen, das an der Stirne der babylonischen Here stand: — Verleumdung!

Verschiedenes.

Der Gewerbeverein der Stadt Luzern behandelte in seiner zahlreich besuchten Versammlung vom 13. ds. u. A. die vom Schweiz. Industrie-Departement dem Schweiz. Gewerbeverein zur Ansichtüberung unterbreitete Frage betreffend Abänderung des Fabrikgesetzes resp. Ausdehnung desselben auf das Kleingewerbe (Motion Comtesse im Nationalrath), sowie betr. die Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften (Motion Cornaz im Ständerath). Aus der lebhaften Diskussion geht hervor, daß man durchaus nicht weitere Ausdehnung des Fabrikgesetzes wünscht, weil dieselbe für das Kleingewerbe geradezu schädlich wäre. Dagegen wurde von einer schweizer. Gewerbeordnung, wie sie seit Jahren vom schweizerischen Gewerbeverein angeregt und in einem reiflich durchberathenen Entwurf den Bundesbehörden unterbreitet wurde, die richtige Regelung zwischen Meister, Arbeiter und Lehrlingen erwartet. Es wurde mit Recht betont, daß das Fabrikgesetz, auch auf die Gewerbe ausgedehnt, viele Einseitigkeiten enthält, welche jetzt schon vielerorts eine Kluft zwischen Meister und Arbeiter geschaffen hat, während eine Gewerbeordnung, welche die gegenseitigen Rechte und Pflichten genau feststellt, wieder ein richtiges, auf allseitigem Zutrauen beruhendes Verhältniß zwischen Meister und Gesellen und Lehrlinge zu schaffen allein geeignet sein dürfte. Aus gleichem Grunde wurde auch die Einführung obligat. Berufsverbände abgelehnt, da mit der Gewerbeordnung wesentlich das Gleiche erreicht sein dürfte, was Berufsgenossenschaften zu leisten im Stande wären. Es wurde deshalb bedauert, daß die Bundesbehörden die Berathung einer Gewerbeordnung wieder verschoben wollen und einstimmig be-

schlossen, sich dem Vorgehen der Gewerbe- und Handwerkervereine Zürich anzuschließen, welche an das Centralkomitee des schweizer. Gewerbevereins den Antrag gestellt: es solle sofort in der ganzen Schweiz nicht nur unter den Mitgliedern des Gewerbevereins, sondern unter allen Handwerk- und Gewerbetreibenden eine Petition in Umlauf gesetzt werden, welche von den Bundesbehörden die sofortige Inhandnahme und Berathung einer schweizerischen Gewerbeordnung verlangt, damit dieselbe gleichzeitig mit der projektirten obligatorischen Arbeiter-Unfall- und Krankenversicherung in Kraft treten kann. — Hiemit stellt sich der Gewerbeverein Luzern auf den gleichen Standpunkt, den die Großzahl der schweiz. Gewerbetreibenden in dieser Frage einnimmt, so viel aus den Berichten der verschiedenen Kantone der Schweiz bis jetzt ersichtlich ist.

Zu der diesjährigen Lehrlingsprämierung, welche Sonntag den 31. März, Nachmittags 2 Uhr, im „Löwengarten“ stattfand, haben sich 61 Lehrlinge angemeldet, eine Zahl, die bis jetzt noch nie erreicht wurde. Die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten wird am gleichen Ort Sonntags den 23. ds. eröffnet und hat Jedermann während der ganzen Woche freien Zutritt.

Schreinermeister-Verein. Vorletzten Sonntag konstituirte sich in Langenthal der oberoargauisch-unteremmenthalische Schreinermeister-Verband. Es wurde ein Tarif über Bauarbeiten durchberathen und nach dem Vorstandsentwurf angenommen. Diese Arbeit wurde dem Vorstände warm verdankt, weil sie sehr gründlich und die Preisaufsätze in bescheidenen Rahmen gehalten seien, so daß das Publikum nicht zu befürchten braucht, daß es überfordert werde. Ferner wurde beschloffen, am 13. April nächsthin eine Versammlung in Madiswyl abzuhalten und der Vorstand beauftragt, alsdann einen Tarif über Möbelfarbe vorzulegen.

Wasserkräfte der Aare. Bekanntlich beabsichtigen, schreibt man dem „Handels-Courier“, sowohl die Fabrikbesitzer in der Muesmatt wie diejenigen in der Felsenau bei Bern, durch Eröffnung eines Tunnels die Wasserkräfte der Aare auszunutzen. Wenn die Kohlenarbeiter fortgesetzt streiken und das daherige Feuerungsmaterial bei erhöhten Preisen noch schlechter geliefert wird, so sucht man endlich Ertrag in der Nähe. Es gleicht eigentlich einem Widersinn, daß die Steinkohlen mit vieler Mühe und großen Kosten aus der Fremde hergeschleppt werden um die Kräfte zu erzeugen, die in allen Schluchten und Thälern unseres Gebirgslandes verschwenderisch herniederströmen.

Gerade in der Umgebung von Bern ist der Lauf der Aare zur reichen Ausbeutung ganz wie geschaffen. Ihr vielfach gewundener Lauf durch ein felsiges Defile bildet eine Menge Landzungen und Halbinseln, wo bei Durchschneidung derselben ein vermehrtes Gefäll gewonnen werden kann. Am effektivsten muß dasselbe jedenfalls bei Durchbohrung der Enge gegen die Karlsruhe werden, wie ein neues Projekt es beabsichtigt. Das sieht Jeder sofort, wenn er den Weg betrachtet, welchen der Fluß von der Einmündung des Stollens über Worblausen, Tiefenau, Reichenbach, Bremgarten und Felsenau zurücklegt. Kostet auch die Ausführung eines solchen Werkes schweres Geld, so bleibt dagegen der Gewinn für Jahrhunderte gesichert.

Ein großartiges Bauprojekt ist die Ueberbrückung des Birsigthales in Basel, zwischen der Elisabethen- resp. Ballstraße und dem Steinengraben. Der Viadukt soll drei Bogen enthalten, von denen der mittlere 66 Meter lang sein soll. Die Breite des Viadukts ist auf 18 Meter vorgesehen, also ausgedehnt genug, um neben der eigentlichen Fahrstraße und den Trottoirs noch ein Schienengeleise für die Trambahn zu legen. Die Kosten sollen auf 850,000 Fr. zu stehen kom-

men. Dieses neue Bauwerk würde dem Verkehrswesen sehr dienen. Die Hochplateaus auf der Westseite der Stadt sind mit dem Zentralbahnhof mangelhaft verbunden. Der Viadukt würde, schreibt man der „Basellandsch. Ztg.“, diesem Mangel in der zweckmäßigsten Weise abhelfen.

Wasserkräfte in Uri. Die Regierung hat den Ingenieur Lanterburg von Bern, der unsere Wasserkräfte seit Jahren zum Gegenstand besonderer Studien gemacht hat, beauftragt, über die im Kanton vorhandenen Wasserkräfte neue Erhebungen zu machen und die Orte auszumitteln, die sich für irgend eine Unternehmung in besonderer Weise eignen.

In den Werkstätten der Maschinenfabrik Escher Wyß u. Co. am Stampfenbach wird gegenwärtig eine Röhrenleitung mit riesigen Dimensionen erstellt. Es ist dieselbe zu einer großartigen Wasserwerkanlage nach Bukarest bestimmt, wohin dieselbe nach beendigter Montage mit den dazu gehörenden Turbinen abgehen wird.

Industrielles aus dem Aargau. Stadtmann Lüscher in Narburg beabsichtigt, auf dem linken Ararfer einen großen Kanal zu bauen, um zu gewerblichen Zwecken bedeutende Wasserkräfte zu gewinnen. Die dadurch erhaltenen mehrere hundert Pferdekkräfte werden genügen, das ganze untere Wiggerthal, Klein- und Großindustrie, mit Kraft zu versehen, die natürlich auf elektrischem Wege zur Verteilung und Weiterleitung gelangen wird.

Reduzirte Arbeitszeit. Herr C. F. Vally in Schönenwerd hat seinen Arbeitern die Arbeitszeit auf 10 Tagesstunden reduziert, welche Anordnung mit Montag ihren Anfang nahm, indem die Arbeit um 7 Uhr Morgens begonnen, die Fabriken aber abends 6 Uhr geschlossen wurden, bei einer einstündigen Mittagspause. In der Erwartung, daß bei zehnstündiger Arbeitszeit nach wenigen Wochen die Tagesleistung nicht hinter der bisherigen zurückbleibe, erachtet es Herr Vally im allgemeinen Interesse besonders für die zahlreicheren Arbeiter, die weit her kommen müssen, die Arbeit auch im Sommer nicht vor 7 Uhr aufnehmen zu lassen. Es ist dieses Vorgehen gewiß geeignet, bei den Arbeitern die Lust zur Arbeit und den Willen zur Wahrung der Interessen des entgegenkommenden Arbeitgebers zu wecken.

Gewerbeschule Basel. Der Große Rath genehmigte die neuen Pläne für den Neubau einer Gewerbeschule mit Gewerbemuseum. Die Kosten betragen 735,000 Fr., wovon Fr. 107,500 durch die Zünfte gedeckt sind.

Patent-Luftvorwärmer-Regulator mit Feuerrost-Lager und Aschenkasten. Schweizer. Patent Nr. 90, Klasse 20. (Mitgetheilt vom Patentbureau Furrer in Biel.)

Eine Neuheit auf dem Gebiete des Feuerungswesens, welche sowohl vom praktischen, als auch hauptsächlich vom ökonomischen Standpunkte aus in jedem Haus und jeder Feuerungsanlage eingeführt, resp. angebracht zu werden verdiente, ist unbedingt der Luftvorwärmer-Regulator mit Feuerrostlager und Aschenkasten von Herrn Fr. Grüning-Dutoit, Kochherdfabrikant in Biel. — Es kann dieser Apparat, der neben ganz bedeutender Ersparniß an Brennmaterial eine viel größere Wärme entwickelt, den jeweiligen Umständen und Verhältnissen entsprechend, ohne große Kosten an jeder Feuerungsanlage angebracht werden.

Unter Aufsicht des Hrn. F. Walter, Professor der Chemie im chemischen Laboratorium in Solothurn, wurden mit diesem Patent-Apparate verschiedene Versuche und Vergleiche gemacht, welche alle sehr günstige Resultate ergaben. — Auf einem nach neuester Konstruktion erstellten Kochherd wurde ohne Patentvorrichtung ein Liter Wasser zum Sieden gebracht in 4,8 Minuten und in Dampf verwandelt in 26,8 Minuten, mit Patentvorrichtung in 2,7 Minuten, resp. 21,8 Minuten,

dabei wurden 1397 Gramm Holz verbraucht ohne Patentvorrichtung und nur 1000 Gramm mit Patentvorrichtung.

Die Neuheit dieser Vorrichtung besteht in einem in das Rostlager eingehängten Kasten, auf welchen der Rost zu liegen kommt. In den Wandungen dieses eigenthümlich geformten und mit Rippen versehenen Kastens erwärmt sich die zufließende kalte Luft soweit vor, daß dieselbe beim Vereinigen mit dem brennenden Material eine größere Heizkraft bewirkt.

Gestützt auf diese Versuche, gab Hr. Professor Walter wörtlich folgendes Gutachten ab: „Aus vorstehenden Versuchen ergibt sich, daß bei Anwendung des Kochherdes mit Patentvorrichtung eine Ersparniß an Zeit und Brennmaterial erzielt wird und zwar berechnen sich dieselben zu 25 %.“

Dieser Spar-Apparat, der sich übrigens auf ganz wissenschaftlichen Prinzipien des Verbrennungsprozesses gründet, darf daher Jedermann angelegentlichst empfohlen werden, da sich derselbe, wenn vorschriftsgemäß verfahren wird, wirklich durch eine bedeutende Ersparniß an Brennmaterial und auch an Zeit auszeichnet.“

Schweizerischer Gewerbeverein.

Kreis Schreiben Nr. 107 an die Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Der Handwerker- und Gewerbeverein Murten und der Handwerkerverein Einsiedeln haben ihren Anschluß an den Schweizer. Gewerbeverein beschloffen. Wir eröffnen die vierwöchentliche statutarische Einsprachfrist.

Bis heute haben folgende Sektionen ihre Jahresberichte pro 1889 eingeliefert: Thun, Murgthal, Pfäffikon, Winterthur, Buchbindermeisterverein Zürich, Liestal, Gewerbeverein Zürich, Luzern, Frauenfeld, Verein von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen, Altdorf, Herisau, Langenthal, Burgdorf, Gewerbeverein Basel, Murten, Solothurn, Gewerbeverein St. Gallen, Einsiedeln, Stäfa, Schwyz, Derlikon, Wädenswil, Bern, Aarau, Schaffhausen = 26 von 77 Sektionen. — Da die f. Z. bestimmte Ablieferungsfrist schon überschritten, ersuchen wir die rückständigen Sektionen dringend um beförderliche Einsendung ihrer Jahresberichte, damit die Veröffentlichung des Gesamtberichtes keine Verzögerung erleidet.

Die Lehrlingsprüfungen werden dieses Jahr eine erfreuliche Zunahme erfahren. Wir erinnern die Sektionen daran, daß von jeder Prüfung rechtzeitig dem leitenden Ausschuß Kenntniß gegeben werden muß. Jede Prüfungskommission erhält zwei Formulare zur Berichterstattung in je drei Exemplaren. Eines dieser Exemplare ist nach der Prüfung unserem Sekretariate einzusenden; ein zweites soll ausgefüllt dem Sektionsarchiv einverleibt werden; das dritte dient als Reserve. Prüfungstreife, welche zur Berichterstattung an subventionirende Behörden oder Gesellschaften weitere Exemplare benutzen wollen, erhalten solche gratis nachgeliefert.

Die Formulare für Diplom und Ausweiskarte sind gedruckt und können in der erforderlichen Anzahl bezogen werden. Da das bisherige Diplom durch ein neues ersetzt werden soll, bitten wir diesbezügliche Bestellungen auf die Zahl der für die nächste Prüfung angemeldeten Lehrlinge beschränken zu wollen.

Als nützliche Prämie für Lehrlinge der Metall oder Holz bearbeitenden Gewerbe können wir neuerdings das in zweiter, vermehrter Auflage im Selbstverlage des Verfassers erschienene Handbuch „Materiallehre“, von Ludwig Trauth, Oberwerkmeister der Maschinenfabrik Th. Bell u. Co. in Kriens